

II-3876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 19001J

1982-05-19 ANFRAGE

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR. FRISCHENSCHLAGER  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend exterritoriale Bearbeitung von radioaktiven Abfällen inner-  
halb Österreichs

In der für 3. Juni d.J. anberaumten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates wird unter anderem auch das "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf", 1015 d.B., beraten.

In den Erläuterungen zu diesem Abkommen heißt es, was den Zweck dieser Laboratorien betrifft, u.a.: "Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen am 5. März 1970 übernahm die IAEA Verpflichtungen, die die Durchführung von radiochemischen Analysen an Proben von Atomreaktorbrennelementen notwendig machen, welche von den Mitgliedstaaten der IAEA beizustellen sind.

Für diese Zwecke wurde ein neu errichtetes Gebäude der FSZ in Seibersdorf angemietet, in dem im Juli 1974 das Safeguard Analytical Laboratory (SAL) seinen Betrieb aufnahm."

Im Artikel I der zitierten Regierungsvorlage wird diesen Laboratorien der Status der Exterritorialität eingeräumt.

Die Ratifizierung dieses Abkommens würde also einen völkerrechtlich verbindlichen Verzicht Österreichs auf die bisherige Hoheit über einen Teil des Staatsgebietes, auf dem radioaktives Material aus aller Welt einer Untersuchung bzw. Bearbeitung unterzogen wird, bedeuten. Überdies

- 2 -

enthält das Abkommen keine genauen Angaben darüber, wo, wie lange und unter welchen Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen radioaktive Abfälle zu lagern sind, bzw. wohin und auf welche Art der Transport erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang weisen die Fragesteller nachdrücklich auf die Möglichkeit zusätzlicher Gefahren für Bevölkerung und Umwelt sowie auf die völlig unzureichenden Kontrollrechte der Republik Österreich hin; gleichzeitig bezweifeln sie das Vorhandensein ausreichender Sicherheitsvorkehrungen im Bereich des Transportes, der Bearbeitung und Lagerung des radioaktiven Materials.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Wurden Sie im Zuge der Erarbeitung dieses Abkommens vom zuständigen Ressortminister kontaktiert ?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu dem genannten Abkommen ?
3. Welche Sicherheits- und Kontrollprobleme ergeben sich durch dieses Abkommen aus Ihrer Sicht und welche Möglichkeiten einer Bewältigung dieser Probleme werden in Ihrem Ressort erwogen ?